

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Cif oder c & f? Standpunkt des Versicherers

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1949) : Cif oder c & f? Standpunkt des Versicherers, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 29, Iss. 6, pp. 4-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/130976>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Bleibt Österreich ohne Abwertung?

Bericht aus Wien

Österreich hat bisher keine Konsequenzen aus der Pfundabwertung und Neuregelung der europäischen Währungen gezogen. Dies war zunächst durch den Wahlkampf begründet, es scheint aber, daß es sich so lang als möglich aus dieser Bewegung — sehr zum Leidwesen der Exporteure und der Währungstheoretiker — heraushalten möchte.

Tatsächlich ist aber der bisherige offizielle Dollarkurs (entsprechend der alten RM-Bewertung 1:10) heute praktisch bis auf die Marshallplanlieferungen außer Kraft gesetzt und hat zu einem System von Belasungsquoten (also einem „Bonus“) und gleitenden Kursen geführt, das für jedes Kompensationsgeschäft eine Einzelbewertung des Schillings erzwingt. Der offizielle Kurs gilt daher nur mehr für sehr wenige Geschäfte und führt natürlich zur Begünstigung jener Importeure, die auf seiner Grundlage Geschäfte abschließen können. Der alte Dollarkurs ermöglicht jedoch dank der zu seiner Parität abgewickelten Marshallplanimporte eine verhältnismäßige Niedrighaltung der Lebenshaltungskosten, die einen höheren Lebensstandard vortäuschen, als er durch die zurückgebliebenen österreichische Konsumgüterindustrie möglich wäre.

Von verschiedenen Seiten wurde eine langsame Angleichung dieser fiktiven Parität an die bei den Kompensationsgeschäften erzielten Kurse befürwortet, andere Stimmen verlangen, eine radikale Kursregulierung, die aber unzweifelhaft zu einem neuen Preisauftrieb führen muß. Es ist bei diesen widersprechenden Ansichten wahrscheinlich, daß man versuchen wird, von der Marshallplanverwaltung die Festsetzung der Lieferungen zum alten Kurse zu erreichen, während alle anderen Handelsgeschäfte zu elastischen Kursen

abgeschlossen werden müßten. Es wird sich zwar auch bei diesem Verfahren ein stabileres Kursniveau einspielen, aber es wird immer ein Unsicherheitsfaktor bleiben, der trotz genauester Kalkulationen und Kursvereinbarungen die österreichischen Preisangebote in ihrer verbindlichen Kraft beeinträchtigt. Ubrigens dürfte die Nichtabwertung des Schillings in Österreich zu einem Deutschland verhelfen, der zu einer erheblichen Verbilligung der Produktionskosten führen muß, da die bisherige Kohlenverrechnung zum amtlichen Kurs erfolgte. (Wy.)

Warum das?

Eine Leserfrage

Mit Spannung warteten die interessierten Kreise auf den September-Bericht der Bank Deutscher Länder, der — wie vorher angedeutet wurde — ausführlich über das Abwertungsproblem berichten sollte. Man erhoffte eine Aufklärung — eine offiziöse Darstellung — des neuntägigen Ringens hinter den Kulissen, das

Zum Thema Seetransportversicherung

Aus Kreisen des Außenhandels:

Die Frage der Seetransportversicherung der Einfuhrwaren ist wiederholt Gegenstand lebhafter Erörterung gewesen. Nach der geltenden Regelung des Zahlungsverkehrs kann der Importeur beim cif-Kauf im Schadensfalle auch nur D-Mark ausgezahlt erhalten. Eine Verwendung des Devisenbetrages der Schadenssumme für Deckungskäufe ist nicht möglich. Es steht auch keineswegs fest, daß grundsätzlich jeder Einfuhrverlust ausgeglichen werden muß. Den Inter-

schließlich mit der Festsetzung des 23,8-cts-Kurses abgeschlossen wurde.

Nun erschien dieser Bericht am 31. 10., also mit erheblicher Verzögerung. Das ist verständlich, denn eine objektive Darstellung des überaus verwickelten Problems der zwangsläufigen Anpassung an die Pfundabwertung ist schwierig. Die Sensation war aber nicht der Bericht, sondern sein wesentlich gekürzter Textteil. Der ursprüngliche Entwurf soll einer größeren Überarbeitung unterzogen worden sein, der offenbar ausführliche Darlegungen über das Abwertungsproblem zum Opfer fielen. Es heißt, daß daran nicht nur Stellen innerhalb der Bank Deutscher Länder mitgewirkt haben.

Während die Franzosen laut und verbittert über die britische Kampf-abwertung klagen, während die Briten ausführlich im Parlament Rechenschaft ablegen und im allgemeinen in ihren Weißbüchern vorbildlich die Öffentlichkeit über wirtschaftliche Probleme aufklären, bleibt uns Deutschen eine objektive Darstellung dieses für uns lebenswichtigen Problems vorläufig untersagt. Warum das? (Rp)

essen der Importeure dürfte im allgemeinen mit einer Versicherung in DM durchaus Rechnung getragen sein. Aus Gründen der Devisensparnis ist daher nach Möglichkeit von cif-Käufen abzusehen. Die deutschen Versicherer sind auf Grund einer von ihnen von der BdL erteilten Genehmigung in der Lage, im Schadensfalle etwa ins Ausland zu leistende Beträge in Devisen zu zahlen.

Für Ersatzkäufe bei Teil- oder Totalverlust der Ware ist zwar in jedem Falle eine erneute Einfuhr-

bewilligung erforderlich; es ist jedoch zu erwarten, daß derartige Lizenzen künftig außerhalb des JAC-Verfahrens kurzfristig erteilt werden können. Beim CCBO soll hierfür ein besonderer Budgetbetrag bereitgehalten werden. Es wird dabei davon ausgegangen, daß für diese Ersatzkäufe weniger Devisen aufgewendet werden müssen, als bei einer Zahlung der Prämien ins Ausland. Damit dürfte den Wünschen der Einführer und den Bedürfnissen des Handels im allgemeinen Rechnung getragen sein.

Es würde wohl möglich sein, daß die Bank deutscher Länder das von ihr zu tragende Risiko im internationalen Versicherungsmarkt deckt. Inwieweit dies wirtschaftlich vernünftig wäre, würde von einer Prüfung darüber abhängen, in welchem Verhältnis die Prämienzahlungen zu den Devisenaufwendungen für die Ersatzkäufe stehen. (Cl)

cif oder c & f?

Standpunkt des Versicherers

Der bisher vielfach von Importeuren beschrittene Ausweg, die Ware cif zu kaufen, stellt ein Schutzmittel gegen die bei der Ersatzlieferung erforderliche zweite Inanspruchnahme der Bank deutscher Länder dar, weil ihr der Devisenbetrag der in Übersee genommenen Versicherung über den hiesigen Importeur — der dafür DM erhält — zufließt.

Ohne cif-Käufe ganz ablehnen zu wollen, muß ich doch bemerken, daß nicht nur wir Versicherer, sondern meines Wissens auch die meisten Importeure daran interessiert sind, daß Käufe c & f getätigt, d. h. die Versicherungen in Deutschland in DM gedeckt werden. Während bei cif-Käufen der Importeur im voraus nie genau wissen kann, wie die Versicherungsbedingungen der ausländischen Police lauten, ist er bei einer Versicherung in Deutschland hierüber genau orientiert, und das ist für ihn wichtig.

Auch devisenwirtschaftlich betrachtet bringt die Versicherung in DM Deutschland Vorteil. Bei Versicherung in Übersee muß Deutschland nicht nur die ganze

Prämie in Devisen aufbringen, sondern es verliert mit ihr auch den Betriebsüberschuß, den ein Versicherungsunternehmen anstrebt und im allgemeinen auch erzielt. Bei Versicherung in DM in Deutschland wird also nicht nur die Devisenaus-

gabe für die Prämie gespart, sondern es fließen darüber hinaus alle Gewinne, die die Gesellschaften und die beteiligten Vermittler erzielen, der deutschen Wirtschaft zu. (Fg)

Kritische Stimmen zum Lastenausgleich

Lastenausgleich und Liquidität

Es hat ein volles Jahr seit der Geldreform gedauert, bis die Vorschriften über die DM-Eröffnungsbilanz erlassen worden sind. Wegen des in seinen Grundzügen und in seinen Belastungen noch immer völlig ungeklärten endgültigen „Lastenausgleichs“ können die wichtigsten und für alle Preiskalkulationen ausschlaggebenden Bilanzansätze nach den Vorschriften des Gesetzes vom 30. August 1948 (D-Mark-Bilanzgesetz) auch nur wieder vorläufige sein.

Da am 20. Juni 1948 die Gesamtgeldmenge für die westdeutsche Volkswirtschaft völlig willkürlich ge Griffen und offenkundig zu gering bemessen worden ist, fehlt heute, fünfzehn Monate nach der Geldreform, der auch nach internationaler Erkenntnis und Erfahrung unerläßlich notwendige Liquiditätsspielraum, um im ursprünglichen Sinne eines echten „Lastenausgleichs“ einen umfassenden

Vermögensumschichtungs-Prozeß mit der Zielsetzung einer Gleichbehandlung der Sachvermögen mit den durch die monetäre Reform einseitig mit 90 % und mehr herangezogenen „Nicht-Sachvermögen“ und des gleichzeitigen Ausgleichs der Kriegs- und Kriegsfolgeschäden durchzuführen. Wenn man sich entschließen würde, die sog. 15%ige „Schattenquote“ in „nicht-monetärem“ Sinne nutzbar zu machen, wäre dies vielleicht noch der einzig gangbare Weg, einen echten Lastenausgleich, etwa nach den in mancher Hinsicht verbesserungsfähigen Vorschlägen des „Homburger Planes“, nachzuziehen.

Wenn dieser letzte, durch die Bedingungen der Geldreform angebotene Weg nicht beschritten wird, wandelt sich die Aufgabe eines sozialen Ausgleichs für die Kriegs-Kriegsfolge- und Geldreformgeschädigten zu einem Besteuerungsproblem. (C. F.)

Was sagt der Finanzwirtschaftler?

Das „Gesetz zur Milderung dringender sozialer Notstände“ vom 24. Mai 1949 (sog. „1. Soforthilfengesetz“) ist in Wahrheit ein Steuergesetz, allerdings mit der einen Besonderheit, daß die damit den Pflichtigen auferlegten Abgaben nicht in den großen Topf der allgemeinen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand fließen, sondern einem öffentlichen Sondervermögen, dem sog. Soforthilfefonds, zugeführt werden (§ 48 SHG). Die zur Speisung des Soforthilfefonds auferlegten Abgaben können in der Regel nur aus den laufenden Erträgen der zur Belastung herangezogenen Vermögen bezahlt werden. Da nach § 26 SHG diese „Sondersteuer“ bei Ermittlung des Einkommens und des Gewerbe-

ertrages nicht abzugsfähig ist, muß jede Berechnung der auf der deutschen Volkswirtschaft ruhenden Gesamtsteuerlast die Soforthilfeabgaben als weitere, neue Steuer berücksichtigen. Durch die in den §§ 16, 18 SHG festgelegten Abgabensätze werden die laufenden Erträge aller Sachvermögen unter Zugrundelegung der derzeitigen durchschnittlichen Rendite mit 50 bis 60 % vorweg belastet. Rechnet man die Gesamtbelastung durch die übrigen Steuern hinzu, so erreicht die Gesamtsteuerbelastung der Erträge der produktiven Glieder der deutschen Wirtschaft Größenordnungen zwischen 100 und 150 %; insgesamt also wesentlich mehr, als sie uns durch die wirtschaftslähmende Kontrollratsge-

setzung von 1946 in einer Zeit riesiger Geldfülle und mit der Nebenbegründung einer Abschöpfung überschüssiger Kaufkraft aufgezwungen worden war.

Die mit den Steueränderungsgesetzen vom Juni 1948 und April 1949 erwartete Steuererleichterung und wirtschaftliche Initialzündung ist durch das „Soforthilfe-Steuer-gesetz“ im Mai 1949 völlig neutralisiert worden. Wenn man seitens des Bundesfinanzministeriums neuerdings auf dem Wege einer dritten Steueränderung (man möge es auch „Steuerreform“ nennen) zu dem ermäßigten Einkom-

mensteuer-Progressionstarif zurückkehren will, um dem wirtschaftspolitischen Erfordernis nach Kapitalbildung zu entsprechen; wenn man andererseits in Kreisen des Hauptausgleichsamts damit rechnet, daß ein endgültiger Lastenausgleich nur in Etappen innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre erlassen werden kann und deshalb die Soforthilfeabgaben noch mehrere Jahre weiter erhoben werden müssen, das heißt also weiter „entkapitalisiert“ wird, so ist die Ausweglosigkeit einer solchen Steuerpolitik für jeden nüchternen Rechner offenkundig. (Fi.)

Wiederherstellung des Wirtschaftspotentials statt Ersatz von Vermögenswerten

Alle wirtschaftlichen Verluste, die der Einzelne erleidet, wirken sich in irgend einer Form auf die ganze Wirtschaftsgemeinschaft aus. Und es ist eine sozial-ethisch durchaus berechnete Forderung, die Wirtschaftsgemeinschaft, die eine Risikogemeinschaft bildet, bewußt heranzuziehen, um den Einzelnen durch Ausgleich unverschuldet erlittener Verluste wieder zu einem potentiellen Wirtschaftssubjekt zu machen. Diese Forderung ist umso mehr berechnete, wenn durch einen Katastrophenfall wohllos ein großer Teil der Mitglieder der Wirtschaftsgemeinschaft ihrer gesamten Wirtschafts- und Existenzmittel beraubt worden ist.

Es kommt nicht auf die Beschreibung von Besitztiteln und Vermögenswerten an, denn jede derzeitige Vermögensverteilung ist gewachsen aus einer Unsumme von Zufällen, aus denen der Einzelne keinen moralischen Anspruch ableiten kann. Dem einen den Verlust seines wirtschaftlichen Vermögens zu ersetzen und den anderen, der ohne im Besitz eines wirtschaftlichen Vermögens zu sein, seine Existenzgrundlage verloren hat, leer ausgehen zu lassen, hieße an die Kette der Zufälligkeiten eine willkürliche Ungerechtigkeit anhängen. Die Katastrophe hat einzelnen viel größere Verluste gebracht, die keine Vermögenswerte darstellen und für den Betroffenen trotzdem auch in wirtschaftlicher Hinsicht viel fühlbarer sind als Vermögensverluste. Es

kann nur darauf ankommen, den durch die Katastrophe Geschädigten wieder zur vollen Entfaltung ihres Wirtschaftspotentials zu verhelfen: sei es durch Schaffung von Arbeitsplätzen, sei es durch Bereitstellung von Wirtschaftskrediten, sei es durch Bereitstellung von Produktionsmitteln. Denjenigen, die ihre Existenzgrundlage verloren haben und keine wirtschaftlichen Kräfte mehr einsetzen können, muß eine ihrem durchschnittlichen Standard entsprechende Lebenshaltung ermöglicht werden. Die dafür aufzubringenden Mittel sind nicht niedrig.

Soweit es sich dabei um Mittel handelt, die für eine Ausweitung des Produktionsapparates verwendet werden, so können sie unter den gegebenen Verhältnissen ohne große Gefahr einer inflationistischen Entwicklung durch eine begrenzte Ausweitung des Kreditvolumens bereitgestellt werden. Alle Mittel, die einer konsumtiven Verwendung zugeführt werden, können nur durch steuerliche Belastung aufgebracht werden, die auf über ein Jahrzehnt degressiv bestehen bleiben muß. Sie kann zu einem erheblichen Teil vermindert werden durch eine rigorose Einsparung öffentlicher Ausgaben auf anderen Gebieten. Mit einmaligen Sondersteuern kann nicht geholfen werden, sie verhindern nur die dringend erforderliche Kapitalbildung und belasten die Produktionskosten, ohne ihr eigentliches Ziel zu erreichen. Zuführungen zu konsumtiven Zwecken müssen aus den Mitteln abgezweigt werden, die für den Konsum bereitstehen und bedingen eine Nivellierung des Lebensstandards. Ein in diesem Sinn durchgeführter Lastenausgleich kann auch heute noch in Angriff genommen werden. Dafür ist es nicht zu spät. Aber die Ersetzung fiktiver Vermögenswerte hat nach einer so tiefgreifenden Umschichtung der Sozialstruktur alle Berechtigung verloren. (h.)

Westberlin und die Ostregierung

Brief aus Berlin

Da Ostberlin nicht sechstes Land der Ostrepublik geworden ist und andererseits die Westsektoren nicht als zwölftes Land in die westdeutsche Bundesrepublik einbezogen wurden, sind die staatsrechtlichen Verhältnisse Berlins nicht unmittelbar berührt worden. Die Besatzungsmächte halten vorerst an der Fiktion der Viermächteverwaltung Berlins fest, aber gleichzeitig wird Westberlin enger an Westdeutschland und der Sowjetsektor sichtbar an den Oststaat angeschlossen. Diese Entwicklung kommt in dem wirtschaftlichen Hilfeprogramm für Berlin zum Ausdruck, aus dem auch hervorgeht, daß die Bundesregierung entschlossen ist, die Westsektoren als eine vorge-schobene Position zu halten. Darin

darf man eine Auswirkung der Ereignisse in der Ostzone erblicken.

Die Bildung der Ostregierung und ihre politischen Proklamationen haben in Westdeutschland die Erkenntnis von der gesamtdeutschen Situation gefördert und auch den maßgebenden Männern, die sich bisher mit den Berliner Problemen wenig befaßt hatten, klar gemacht, was auf dem Spiele steht. Durch den Ausbau eines Regierungsviertels und einer großen russischen Botschaft erhält der Sowjetsektor Berlins eindeutig den Charakter der östlichen Hauptstadt. Auch der modus vivendi, der durch das Abkommen von New York und den Interzonenhandelsvertrag geschaffen worden ist, ändert nichts an der Tatsache, daß der Kampf um Berlin weitergeht.

Man darf sich keiner Täuschung hingeben. Alle Entscheidungen über die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Westberlin und dem Osten werden in erster Linie von politischen Gesichtspunkten beeinflusst. Es sei daran erinnert, daß die Wirtschaftskommission der Ostzone Westberlin ursprünglich nicht am Interzonenhandel beteiligen wollte, schließlich aber nachgeben mußte, weil Frankfurt den Vertrag, den die Ostrepublik wegen ihres großen Stahlbedarfs unbedingt brauchte, ohne die Einbeziehung der Westsektoren nicht unterschrieben hätte. Man glaubt deshalb, daß die ostdeutsche Regierung den Vertrag loyal erfüllen wird.

Das Volumen des Interzonenhandels bedeutet für die Westberliner Wirtschaft einen monatlichen Umsatz von etwa 8 Mill. DM. Man muß aber berücksichtigen, daß es für den verarmten Osten schwierig ist, hochwertige Güter für Gegenlieferungen bereitzustellen. Deshalb ändert die Einbeziehung Westberlins in den Interzonenhandel nichts an der Notwendigkeit, das Geschäft mit Westdeutschland zu entwickeln. Das in Bonn beschlossene Hilfeprogramm schafft dafür wesentliche Voraussetzungen. (Kl.)

Politische Kapitalien

Bedeutet die Übermittlung von Vorschlägen der deutschen Bundesregierung an die Außenminister-Konferenz in Paris ein erstes Debut des westdeutschen Teilstaates auf der weltpolitischen Bühne? Wie dem auch sei — die Kenntnis der Angebote hätte die deutsche Öffentlichkeit sicher interessiert. Was davon bekannt geworden ist, dürfte die westdeutschen Staatsbürger mehr beunruhigen, als es die westdeutschen Nachbarn beruhigen wird. Halbe Verlautbarungen sind immer gefährlich, da sie den Vermutungen einen zu großen Spielraum lassen.

Sicher wäre es eine große Kombination, wenn mit der Hereinnahme ausländischen Kapitals, die sich auf die Dauer sowieso nicht wird vermeiden lassen, doch endlich das Sicherheitsgefühl der Franzosen erhöhen und gleichzeitig eine Beendigung der Demontagepolitik erreichen ließe. Ob das Kapital direkt oder indirekt aus Amerika kommt, interessiert wenig. Mehr interessiert schon, ob der deutschen Wirtschaft trotz ihres akuten Kapitalmangels mit der Hereinnahme von politischem Kapital gedient sein wird. Politische Kapitalien haben zwar den Vorteil, daß sie der Kreditsicherheit nicht allzu große Beachtung schenken, sie haben aber den Nachteil, daß sie politische Zinsen tragen sollen und eine einseitige Beschränkung der Souveränität im Gefolge haben. Kredite auf kommerzieller Basis sind ungefährlicher. Man muß auch daran denken, daß solche Angebote — auch wenn sie aus reinem Herzen gemacht werden — nur allzu leicht innen- und außenpolitisch ausgeschlachtet werden können.

Eine gegenseitige wirtschaftliche Beteiligung durch eine Kapitalverflechtung könnte sicher der europäischen Wirtschaftseinheit dienen. Und sicher wird die europäische Wirtschaftsunion nur dann zu einer Realität werden können, wenn durch wirtschaftliche Verflechtungen die Souveränität der Nationalstaaten nach und nach abgebaut werden kann. Dazu ist aber Voraussetzung, daß eine solche Verflechtung auf der Grundlage der Gegenseitigkeit aufgebaut wird. (sk)

Prof. Dr. Fritz Baade, Kiel:

Deutschlands Aufgabe im Rahmen der westeuropäischen Long-Term-Planung

Die USA. haben die westeuropäischen Marshallplanländer mehrfach aufgefordert, einen gemeinsamen langfristigen Plan für den Wiederaufbau Europas aufzustellen. Der amerikanische Kongreß bewilligt jedes Jahr schweren Herzens die Dollarmilliarden, die Europa helfen sollen, bald auf eigenen Füßen zu stehen. Es gibt nämlich auch in Amerika dringende Projekte, die dem Herzen des amerikanischen Steuerzahlers näher stehen als der europäische Wiederaufbauplan: Wohnungen für Veteranen, mehr und bessere Schulen und Krankenhäuser, eine bessere Bezahlung der Lehrer usw. Viele dieser Projekte müssen zurückgestellt werden, weil das Geld in Europa noch dringender gebraucht wird und weil . . . der Marshallplan noch nicht so funktioniert, wie er eigentlich sollte.

Das kann aber erst sein, wenn es einen gemeinsamen europäischen Long-Term-Plan gibt und nicht ein Bündel nationaler Einzelplanungen. Damit ist das Europa des Marshallplans nicht aufzubauen, denn nicht einmal Amerika ist so reich, daß es 16 einander widersprechende Wiederaufbauprogramme finanzieren kann. Woran scheitert nun die Aufstellung des gemeinsamen europäischen Long-Term-Plans immer wieder?

Europa trägt die Folgen von Potsdam

Man muß zugeben, daß es nicht leicht ist, dieses mit allen Kriegsschäden, -Verstümmelungen und Ressentiments belastete Marshallplan-Europa auf einen einheitlichen wirtschaftlichen Nenner zu bringen. Der Eiserne Vorhang hat die natürlichen Absatz- und Liefergebiete Ost- und Westeuropas voneinander ge-